

Künstliche Intelligenz und der Einsatz von Allgemeinen Modellen in Versicherungsunternehmen



Ein KI-Modell, das mit großen Datenmengen und selbstüberwachenden Methoden trainiert wird, ist als Allgemeines Modell (GPAI - *General Purpose AI*) definiert. Es zeichnet sich durch eine breite Anwendbarkeit aus und kann eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben ausführen. Diese Modelle werden in verschiedene Systeme oder Anwendungen integriert und schließlich als Hochrisiko-KI klassifiziert.

Versicherungsunternehmen als Anbieter solcher Systeme müssen die Einhaltung regulatorischer Vorgaben gewährleisten.

Dabei müssen zunächst die risikobasierten Themen und grundsätzlichen regulatorischen Anforderungen des IA Act berücksichtigt werden

Einstufung nach Risiko

Unzulässige Risiken: Verbotene Anwendungen wie soziale Bewertungssysteme oder manipulative KI.

Hohes Risiko: Strenge Regulierung bei sicherheitskritischen Anwendungen wie z.B. der Einsatz für Risikobewertung, Pricing, Rating oder Bewerbungsanalysen und Leistungsbewertungen

Begrenztes Risiko: Transparenzpflichten, z. B. Nutzeraufklärung.

Minimales Risiko: Keine Regulierung notwendig (z. B. Videospiele).

Verantwortlichkeiten

Anbieter: Pflicht zu Risikomanagement, Datenqualität, technischer Dokumentation, Cybersicherheit und menschlicher Aufsicht.

Nutzer: Geringere Anforderungen, Fokus auf Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Einsatzüberwachung.

Regulierung für generelle KI-Systeme (GPAI)

Es gelten diverse Vorgaben und konkrete Anforderungen für Versicherungsunternehmen:

Risikomanagement Entwicklung und Implementierung eines Risikomanagementsystems für KI-Modelle.

Transparenz Offenlegung von Funktionsweise und Trainingsdaten der KI.

Cybersicherheit Schutz sensibler Kundendaten und Sicherstellung der Systemstabilität.

Datenqualität Verwendung fehlerfreier, repräsentativer und vollständiger Daten.

Nachvollziehbarkeit Sicherstellung der Transparenz und Überprüfung von KI-Entscheidungen.

Schulungen Mitarbeiterschulungen und Anpassung interner Prozesse zur Einhaltung der Vorschriften.

Hinzu kommen die allgemeinen regulatorischen Anforderungen an Systemsicherheit und Resilienz mit den Regelungen von DORA.

Die Anforderungen an Unternehmen unter Berücksichtigung des AI Act und DORA im Einsatz von Künstlicher Intelligenz sind enorm. Hier gilt es beispielhaft Überwachung und Management von technologischen Risiken sicherzustellen - einschließlich KI-basierter Systeme. Dazu gehört auch die Erstellung umfassender Berichte zu Technologieeinsätzen und deren Risiken, sowie Notfallpläne für KI-Ausfälle oder Sicherheitslücken.

Die Anforderungen kombinieren technologische Robustheit mit operationeller Resilienz. Nur so werden Vorgaben erfüllt.

Insbesondere KI basierte Systeme müssen regelmäßigen Resilienztests und Grenzwert-Simulationen unterzogen werden, um Schwachstellen in den Systemen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Dabei gilt es, das Bewusstsein für operationelle Risiken durch Schulungen zu schärfen und ein effizientes Krisenmanagement zu entwickeln.

Hier kommt einiges auf die Unternehmen zu.

Schlussfolgerung

Der Gesetzgeber stellt umfassende Anforderungen an Unternehmen, insbesondere im Bereich Hochrisiko-KI. Es gilt technische, organisatorische und regulatorische Maßnahmen umzusetzen, um den operativen Betrieb zu schützen und systemische Risiken abzuwehren.

Gerne unterstützen wir Sie von Beginn an mit **KI-Reifegradmessung** und **Schulung** sowie bei der **Umsetzung von KI-basierten Systemen** und stellen die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen sicher.

Martin Kirchner, 01.2025

Reden Sie mit uns...

info@kirchner-consolit.de

Mobil: 0171 – 27 17 87 5